

Liebe KALEB-Freunde und Mitglieder!

Die letzten beiden Monate waren nicht nur weltpolitisch, sondern durchaus auch im Blick auf das Lebensrecht in Deutschland und unsere KALEB-Arbeit ziemlich heiß. Der "Marsch für das Leben" am 16. September lief dieses Jahr erstmals im Doppelpack und erregte durchaus die Gemüter. Wir in Berlin waren wieder sehr dankbar, wie professionell die Berliner Polizei den Marsch absicherte, was jedoch von Köln nicht gesagt werden konnte. Der BVL hat unter folgenden Links gute Berichte als [Videorückblick](#) und als [Diashow](#) zusammengestellt.

Am 28. September gab es anlässlich des sog. Safe-Abortion-Day zwei von KALEB initiierte bzw. begleitete Veranstaltungen, in Greifswald und Flensburg, bei denen wir viel Aufklärungsarbeit leisten konnten. Einen Bericht über den traurigen Anlass und was Gott daraus machte, findet Ihr auf der Homepage von [KALEB-Greifswald](#).

Im Oktober tagten wir im Allianzhaus Bad Blankenburg mit unserem KALEB-ALfA-Kooperationsseminar, eine wunderbare Gelegenheit, sich intensiv zu vernetzen und in verschiedene Themenbereiche tiefer einzusteigen. Besonders zum Thema Sterben, Vorsorge und Seelsorge, erreichten mich viele dankbare Rückmeldungen. In die gleiche Richtung, wie unser gesegneter und anrührender Vortrag über die seelsorgerliche Begleitung am Lebensende scheint folgendes Angebot zu gehen: Fachtagung am 4. November nach dem gleichnamigen Buch "*Sterben ohne Würde? Euthanasie und assistierter Suizid in Europa*" (von Prof. John Wyatt, <https://qvi.eu/tag/euthanasia/>) An dieser Fachtagung, die in Wien stattfindet, kann man auch online teilnehmen. **Anmeldeschluss auf 1. November verlängert.**

Seit einigen Wochen gibt es nun verschiedene Stellungnahmen zum §218. Unsere Regierung hat ja eine Kommission eingesetzt mit dem Prüfauftrag, ob Abtreibung außerhalb des Strafrechts geregelt werden kann, ob Leihmutterchaft ermöglicht und das Embryonenschutzgesetz modernisiert werden kann. Dazu wurden jetzt u.a. die EKD und die Diakonie, aber auch der [BVL](#) und die [ALfA](#) um Stellungnahmen gebeten. Ebenso habe ich nachstehend einen persönlichen Kommentar verfasst, in dem ich insbesondere die Argumentation der Diakonie für eine Liberalisierung kritisch beleuchte. Bei all diesen Mainstream-Entwicklungen kann ich Euch als Empfänger dieser Newsmail nur bitten und ermutigen: Lasst Euch nicht die Butter vom Brot nehmen! Die Wahrheit hat den längeren Atem! Wir dürfen unseren Schöpfer und seine Wunder bezeugen und merken, wie Gott dafür immer wieder neue Türen öffnet. Und wir bleiben im Gebet, denn ohne ihn können wir nichts tun.

Ich staune immer wieder, wie Gott auch mit kleinen Menschen große Dinge bewirkt. Darum gebe ich auch gern einen Nachruf weiter, den Walter Schrader, unser erster KALEB-Geschäftsführer, formuliert hat: *Wir trauern um unsere KALEB-Mitstreiterin [Ursula Gode](#) aus Berlin, die im Alter von 79 Jahren Anfang Juli 2023 heimgegangen ist. „Sie war ein aktives, stets hilfsberechtigtes Mitglied unserer KALEB-Familie. In der KALEB-Geschäftsstelle Berlin hatte sie viele Jahre lang, bis zu meinem Ausscheiden 2008 wichtige Computerarbeiten erledigt, auch als Kassenprüferin war sie tätig. Bei vielen KALEB-Aktionen, wie Infostand-Einsätzen, dem "Marsch für das Leben", war sie begeistert dabei. Sie unternahm auch die strapaziöse Reise zu unserem ehemaligen Kinderheim in Indien, um sich vor allem über das Wohlbefinden ihres Patenkindes zu informieren, aber auch nach ihrer Reise wertvolle Hinweise für die gedeihliche weitere Arbeit mit dem Kinderheim zu geben. Wir verlieren mit ihr ein aktives Mitglied unserer Lebensrechtsbewegung und sind ihr sehr dankbar für ihre so engagierte Mitarbeit.“*

Schließlich noch ein Termin für 2024, besonders für unsere Mailempfänger im Süden: Nächster Münchner Marsch fürs Leben am Samstag, den 13. April 2024 ab 13 Uhr! Ein Plakat zum Ausdrucken und Verteilen liegt im Anhang bei! Weitere Informationen zum Marsch finden sich auf der Website www.marschfuersleben.de.

Mit herzlichen KALEB-Grüßen - immer für das Leben
Albrecht Weißbach

Kompass missachtet – KALEB-Kommentar zur Preisgabe des Lebensschutzes

Man reibt sich die Augen über die Stellungnahme der Diakonie Deutschland zum § 218. „Abtreibungen sollten spätestens ab der 22. Woche strafrechtlich geregelt und nur noch in Ausnahmefällen verboten werden“, meldet IDEA am 17.10.23. Wie kommt der größte evangelische Arbeitgeber für die Hilfe, Förderung und Pflege von Menschen zu einem so weitreichenden Liberalisierungsvorschlag? Zugrunde liegt die Erkenntnis, dass das bisher geltende Abtreibungsverbot „einer unausgesprochenen religiösen Setzung“ entspreche. Das ist zweifellos eine richtige Entdeckung: die unbedingte Menschenwürde, wie unser deutsches Grundgesetz sie artikuliert, entspringt aus dem christlichen Menschenbild. Niemand bestreitet dies, sogar die aggressiven Gegendemonstranten beim „Marsch für das Leben“ skandieren schon seit Jahren den Satz „Hätt´ Maria abgetrieben, wärt ihr uns erspart geblieben.“ Also ohne Jesus Christus kein konsequenter Lebensschutz von Anfang an. Soweit nichts Neues. Warum aber nun ein in Deutschland anerkanntes Werk der Nächstenliebe daraus schlussfolgert, die aus dieser religiösen Setzung resultierende Gesetzgebung könne „nicht Teil der Grundlage des Miteinanders in einer pluralistischen Gesellschaft sein“, erscheint mir geradezu als Verleugnung des eigenen Glaubens. Denn wenn aus dem Glauben gute ethische Konsequenzen folgen, dann sind diese doch für alle Menschen und die ganze Gesellschaft hilfreich, selbst wenn viele die religiöse Basis nicht bejahen.

Freilich bleibt dann die Aufgabe, den Sinn der ethischen Maßstäbe auch den Nichtchristen überzeugend darzulegen und dazu „weltlich von Gott“ zu reden, wie es schon Dietrich Bonhoeffer forderte. Angesichts der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Erkenntnisse der Humanmedizin und im speziellen der Embryologie wäre das nicht schwer. Denn die Einzigartigkeit und Genialität einer befruchteten Eizelle als Anfang unseres Menschseins und unserer individuellen Persönlichkeit hat die Genetik in den letzten Jahren überzeugend dargelegt. Es ließe sich daraus ganz einfach schlussfolgern: Weil ich und du uns bereits seit dem Tag Null als Menschen entwickeln dürfen, als unsere väterliche Samenzelle mit der mütterlichen Eizelle verschmolz, soll auch jedes neugezeugte Individuum diese Möglichkeit erhalten. Leider nimmt aber die Diakonie Deutschland keinen Bezug auf diese wissenschaftlichen Fakten, sondern meint, dass eine Neuregelung der Abtreibung „aufgrund der gesellschaftlichen und rechtstheoretischen Entwicklungen der letzten 30 Jahre geboten“ sei, denn das Verfassungsgericht habe in der letzten Zeit das Gewicht der Selbstbestimmung in besonderer Weise betont. Wie schon in der Stellungnahme der EKD wird damit die menschliche Würde nicht mehr an das geschenkte geschöpfliche Dasein geknüpft, sondern an die eigenverantwortete Selbstbestimmung. Dass dies juristisch gesehen eine hochproblematische Akzentverschiebung ist, sollte auch atheistisch verstehbar sein, da mit der Betonung der Selbstbestimmung die Dominanz der Mächtigen über die Schwachen bestätigt wird und die Rechte der Schwächsten – der Ungeborenen – aufgegeben werden, da sie keine Selbstbestimmung einfordern können. Für den Christen ist diese Akzentverschiebung noch erschreckender, denn wenn Selbstbestimmung über geschöpfliche Würde triumphiert, so wird die Entscheidung Adams wiederholt, der sich mit Eva von der Schlange verführen ließ, statt des geschenkten Paradieses selbst zu bestimmen, was für ihn gut und böse sei. Darum möchte ich es allen Menschen, aber insbesondere den Christen in Erinnerung rufen: **„Vergiss es nie, dass du lebst, war keine eigene Idee und dass du atmest, kein Entschluss von dir. Vergiss es nie, dass du lebst war eines anderen Idee und dass du atmest, sein Geschenk an dich.“** (Jürgen Werth).

Lebenswürde ist weder das Ergebnis einer Leistung noch eine Zuerkennung durch andere, sie wohnt jedem Menschen inne, und zwar von Anfang an. Der bestehende §218 ist die juristisch ausgeformte Konsequenz. Wer auf ihn verzichten will, verabschiedet sich von einem Grundpfeiler unseres Grundgesetzes.

Albrecht Weißbach, KALEB e.V. 27.10.23